



04.12.2020

Richtlinien für die Anerkennung von Fremdsprachkursen im Forschungslernmodul des Master Atlantic Studies in History, Culture and Society

Für die Anerkennung von Fremdsprachkursen als Studienleistung im Forschungslernmodul gelten folgende Regeln:

- Der Zeitaufwand des besuchten Fremdsprachkurs entspricht mindestens 2 SWS
- Anerkannt werden Kurse für die Sprachen der atlantischen Region sowie Sprachen, die für einen geplanten Auslandsstudienaufenthalt sinnvoll sind
- Kurse für Deutsch als Fremdsprache können ebenfalls anerkannt werden
- Der belegte Fremdsprachkurs darf nicht mehr als drei Jahre in der Vergangenheit liegen
- Der Fremdsprachkurs wurde an der LUH, ihren Partneruniversitäten oder einer anderen einschlägigen Universität besucht
- Auch Studierende mit einem Bachelorabschluss in Romanistik oder Anglistik müssen einen Fremdsprachkurs belegen

Über begründete Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

Bitte reichen Sie den Teilnahmebeleg bei der Koordinatorin ein: jana.otto@hist.uni-hannover.de